

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Fachbereich Vermessung und Geoinformation

Bekanntmachung des Fortführungsnachweises Ihringen 2024/4 vom 02.02.2026

In einer Liegenschaftsvermessung nach § 5 Absatz 2 Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg wurde in Ihringen die aktuelle tatsächlichen Nutzung im Bereich der Vermessung erfasst. In diesem Zuge wurde aufgrund der Zuständigkeit nach § 8 Absatz 1 Vermessungsgesetz für folgende Flurstücke der Gemarkung Ihringen die neue Wirtschaftsart mit dem Fortführungsnachweis 2024/4 vom 02.02.2026 in das Liegenschaftskataster übernommen:

9078, 9079, 9080, 9081, 9082, 9083/1, 9084, 9084/2, 9084/3, 9084/5, 9100, 9126, 9127, 9128, 9129, 9129, 9130, 9131, 9132, 9133, 9134, 9135, 9136, 9151, 9152, 9153, 9154, 9155, 9157 und 9158.

Die Veränderungen wurden dem **Amtsgericht Emmendingen, Grundbuchamt** zur Änderung des Eintrags im Grundbuch mitgeteilt. Liegenschaftskataster und Grundbuch dienen zusammen der Sicherung des Grundeigentums und sind deshalb in Übereinstimmung zu halten.

In den oben genannten Fortführungsnachweis kann, bei berechtigtem Interesse, im Fachbereich Vermessung und Geoinformation, Europaplatz 1 in 79206 Breisach am Rhein nach Terminvereinbarung (Telefon 0761 2187-4701) Einsicht genommen werden.